

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage für den Unterausschuss Kinder und Jugendförderplan
Ausschuss/Rat

Datum: 21.05.2021

Drucksache Nr.: 20/0450

Beratungsfolge:	Datum:	Behandlung:
UA Kinder- und Jugendförderplan	25.05.2021	öff / Vorberatung
JHA	29.06.2021	öff / Entscheidung

Betreff:

Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin - Zukunftskonzept zur Fortentwicklung und Erweiterung der Angebotsstruktur

Beschlussvorschlag für den JHA:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das beigefügte Zukunftskonzept zur Fortentwicklung und Erweiterung der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Konzept zur Fortentwicklung und Erweiterung der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin sollen:

- Im Stadtgebiet ein dezentral auf die Stadtteile verteiltes, vielfältiges Ferienaktionsprogramm vorgehalten werden, das für Kinder, Jugendliche und Familien frei wählbar ist.
- Die Angebote für die Altersgruppe der 12 – 13 Jährigen sowie der 14 -17 jährigen stärker ausgebaut werden.
- Durch die neue Angebotsstruktur sollen Synergieeffekte bei der Durchführung der Ferienangebote gestärkt und gefördert werden.

Die Einzelheiten dazu sind im beigefügten Konzept beschrieben.

Die Themenstellung wurde im Rahmen des Runden Tisches OGS sowie mit den freien Trägern der Jugendförderung und den OGS-Trägern in Sankt Augustin in verschiedenen Arbeitsbesprechungen am 05.10.2020, am 06.10.2020, am 24.03.2021 und im UA Kinder- und Jugendförderung am 10.02.2021 sowie in einer gemeinsamen Videokonferenz am 14.04.2021 vorberaten.

Im ersten Entwurf des Konzepts war eine strukturelle Beteiligung der OGS als Träger von Ferienangeboten im Rahmen der OGS Betreuung als Teilbestandteil des Gesamtferienangebotes vorgesehen.

Aufgrund mehrerer Aspekte sehen es die OGS Träger derzeit als nicht möglich an sich auf der Basis der gegebenen strukturellen örtlichen Rahmenbedingungen für die Ferienangebote mit eigenen Ferienangeboten innerhalb der OGS Betreuung zu beteiligen. Von den OGS Trägern wird dabei insbesondere die für eine vollumfängliche Beschäftigung von päd. Fachkräften in der Ferienbetreuung nicht auskömmliche Finanzierungsgrundlage benannt.

Diejenigen OGS-Träger, die auch Träger von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind, bieten jedoch eine Unterstützung der örtlichen Ferienaktionen im Rahmen offener Angebote an und schließen eine Durchführung solcher Angebote nicht aus, jedoch nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeiten im OGS-Bereich. Die Katholische Jugendagentur Bonn übernimmt schon in den Sommerferien 2021 eine erste solche Ferienaktion. Die Jugendfarm Bonn e.V. wird Ihr offenes Ferienangebot auf dem Abenteuerspielplatz um das Angebot einer Frühbetreuung ergänzen.

Der städtische Fachdienst Jugendförderung wird weitere potentielle Träger für Ferienangebote ansprechen und auch selbst weiterhin eigene Angebote durchführen.

Das beigefügte Zukunftskonzept für die Ferienangebote in der Stadt Sankt Augustin knüpft an die gewachsenen örtlichen Strukturen, die durch Trägervielfalt und ein breites und buntes Spektrum von Angeboten gekennzeichnet ist, an. Es berücksichtigt dabei gleichzeitig die gegebene Realität beschränkter kommunaler Haushaltsmittel. Gleichwohl geht es wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Schritte der Weiterentwicklung und des Ausbaus des bestehenden Angebotsspektrums der Ferienangebote in Sankt Augustin.

Der vorliegende Konzeptentwurf soll in der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2021 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der zusätzlichen Ausgaben beziffert/beziffert sich auf **36.500 €**.

Mittel sind hierfür sollen in den **Doppelhaushalt 2022_23** eingepflegt werden.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind €
bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.
